

Beschlussvorlage Nr. 0076/2019 – Umgestaltung der lrh. Uferpromenade von Deutzer Brücke bis Malakoffturm

1.) Stellungnahme zum Änderungsbeschluss der Bezirksvertretung Innenstadt vom 27.06.2019, TOP 3.2 und

2.) Stellungnahme zur mündlichen Anmerkung von RM De Bellis-Olinger zur Verschiebung der Beschlussvorlage in der Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses am 15.05.2019

1a.) „Die Verwaltung wird beauftragt, den Baum in der Transitzone zu erhalten und mit einer wassergebundenen Wegedecke zu umsäumen.“

Stellungnahme der Verwaltung:

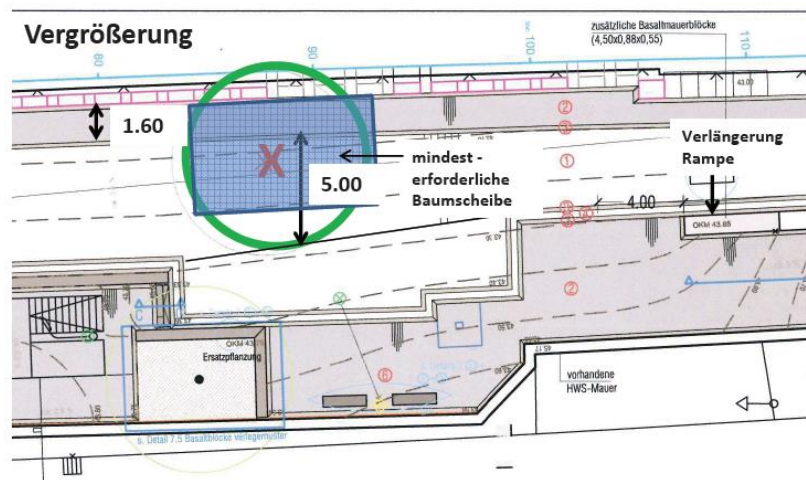
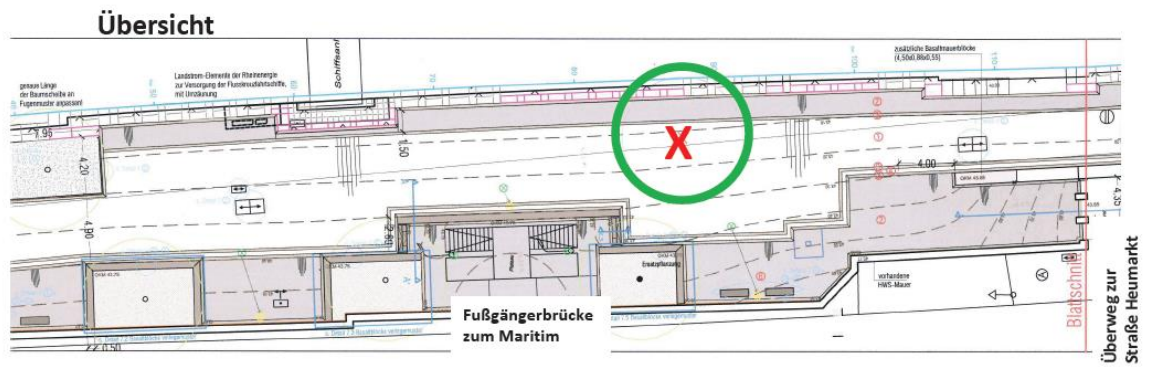


Wie auf dem Bild zu erkennen ist, haben die Wurzeln in Richtung Ufermauer zu Anhebungen geführt, so dass die Platten entfernt wurden und dieser Bereich aus Verkehrssicherungsgründen mit Asphalt ausgefüllt wurde.

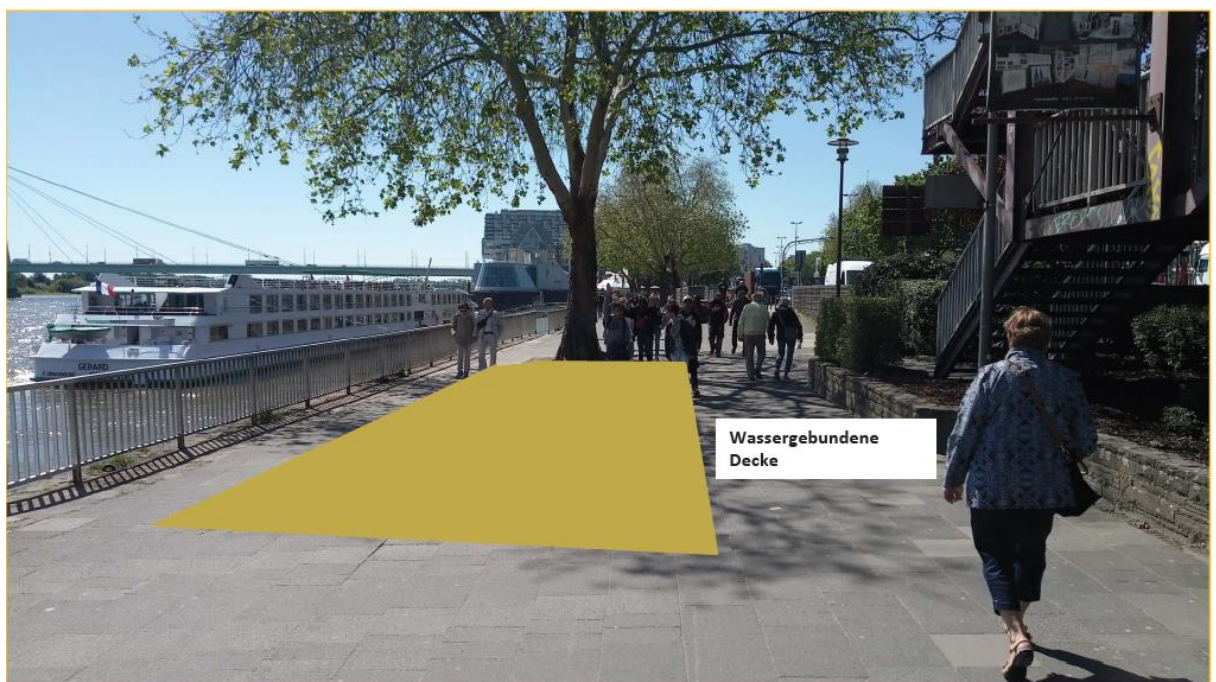
Bei der Umgestaltung der linksrheinischen Uferpromenade werden die Baumscheiben auf die vorhandene Wurzelsituation angepasst und wenn notwendig vergrößert. Die Standardgröße der Baumscheibe wird zu jeder Seite des Baums mindestens 2,0 m betragen.

Die Plattierung der Verweilzone am Ufergelände muss beim Erhalt des Baumes unterbrochen und als wassergebundene Decke ausgeführt werden, da durch die oberflächennahen Wurzeln der Einbau von Platten nicht möglich ist. Die

Baumscheibe muss auch in westlicher Richtung verbreitert werden, so dass die befestigte Transitzone von 5,0 m erheblich eingeschränkt wird.



Visualisierungsskizze wassergebundene Decke



Beim Erhalt des Baumes wird sich die wassergebundene Decke über fast die gesamte Breite der Transitzone erstrecken. Bei Schlechtwetterperioden oder Frost-Tauwechseln werden sich durch die stetige Befahrung mit Fahrrädern Spurrillen einstellen. Aus Verkehrssicherungsgründen wird die Unterhaltung der wassergebundenen Decke hohe personelle Aufwendungen des städtischen Bauhofs nach sich ziehen. Weiterhin wird auf der Uferpromenade eine Engstelle entstehen, da bei vorbeschriebenen Wetterereignissen die zu Fuß Gehenden und die Radfahrenden über die befestigte Restbreite ausweichen werden. Die verkehrssichere Unterhaltung dieser Fläche kann nur mit zusätzlichen konsumtiven Finanzmitteln sichergestellt werden.

Die Verwaltung sieht die Entfernung des Baumes weiterhin als erforderlich an.

- 1b.) „Nach Umgestaltung ist das Logistik-Konzept aus dem AN/1009/2015 vom 11.06.2015 zu befolgen.“

Stellungnahme der Verwaltung:

Der vorgenannte Beschluss der BV 1 lautet: „Die Verwaltung wird beauftragt, in Absprache mit den beteiligten Akteuren (z.B. AWB, KD, KölnTourist, Flusskreuzfahrtreedereien, etc.) für das Rheinufer ein Logistikkonzept hinsichtlich der Warenanlieferung, der Abfallentsorgung und der Zugänglichkeit für Reisebusse zu erarbeiten und den zuständigen Gremien zur Abstimmung vorzulegen. Hierbei ist insbesondere die Be- und Entladung von der Wasserseite zu untersuchen.“

Die Verwaltung hat im Frühjahr 2018 die Uferpromenade von Malkoffturm bis Fischmarkt für den Zuliefer- und Entsorgungsverkehr gesperrt. In diesem Bereich wurden Ladezonen eingerichtet. Die Überwachung des Verbots bzw. die Kontrolle der Sondererlaubnis zur Befahrung der Uferpromenade wird im Rahmen der personellen Ressourcen durch den Verkehrsdienst des Amtes für öffentliche Ordnung gewährleistet.

Seit Sommer 2018 führt die Verwaltung die „Akteurskonferenz linksrheinische Anlegestellen“ auch unter Beteiligung der Politik durch.

Ein Arbeitskreis (AK) beschäftigt sich mit der Logistik. Im Rahmen des AK wird auch die wasserseitige Belieferung und Entsorgung mit den Reedern besprochen. Es ist Ziel der Verwaltung, dass die Ver- und Entsorgung wasserseitig erfolgt. Eine sofortige Umsetzung ist nicht möglich, da für eine wasserseitige Ver- und Entsorgung z. B. neue Schiffstypen entwickelt werden müssen, die u. a. auch den Anforderungen der Arbeitssicherheit genügen müssen.

- 1c.) „Zur Beurteilung der Gesamtsituation wird die Verwaltung die Bezirksvertretung Innenstadt zu einem Ortstermin einladen.“

Stellungnahme der Verwaltung:

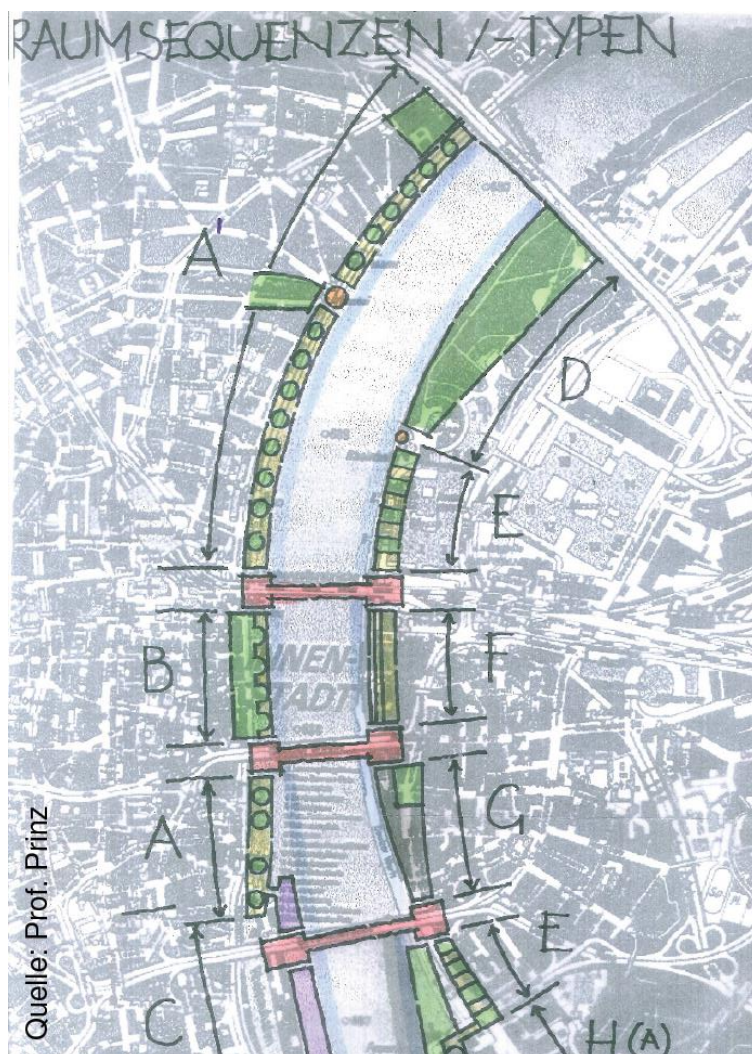
Der Ortstermin mit der Bezirksvertretung Innenstadt hat am 01.07.2019 stattgefunden. Die anwesenden Vertreter der Bezirksvertretung Innenstadt und verschiedener Ratsgremien haben sich nachdrücklich für den Erhalt des Baumes ausgesprochen.

2.) „RM Frau De Bellis-Ohlinger merkt an, dass die Planung nicht dem aktuellen Gestaltungshandbuch entspricht und daraufhin harmonisiert werden sollte.“

Stellungnahme der Verwaltung:

Zur Erstellung des Gestaltungsbeschlusses (s. Vorlagen-Nr. 4711/2009) wurde der Arbeitskreis Rhein, unter dem Vorsitz von Professor Prinz, einberufen. Neben der Verwaltung waren auch die Politik bzw. Sachkundige Einwohner aus dem Stadtentwicklungsausschuss beteiligt.

Ein Ergebnis des AK war die Aufteilung der Fläche in Nutzungszonen, der sogenannten Zonierung, die auch Eingang in das Gestaltungshandbuch gefunden hat und in der Planung der Umgestaltung der linksrheinischen Uferpromenade berücksichtigt wurde. Weiterhin wurde im Gestaltungsbeschluss (s. Vorlagen-Nr. 4711/2009) in Anlage 5.3 die unterschiedlichen Gestaltungszonen entlang des Rheinufer thematisiert.



Die Planung erfüllt die Vorgaben des Gestaltungshandbuchs zur Qualität (s. Seite 23), indem eine „klare, reduzierte Formansprache“ gewählt wurde, und „langlebige, bewährte und unterhaltungsfreundliche Materialien“ (Basaltlavaplatten) vorgeschlagen werden.

Die Planung ist mit dem Stadtraummanagement abgestimmt und erfüllt die grundsätzlichen Vorgaben des Gestaltungshandbuches.